

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Niederbayern

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem ZBV Niederbayern und dem Teilnehmer. Abweichende Bedingungen des Teilnehmers erkennt der ZBV Niederbayern grundsätzlich nicht an, es sei denn, er hätte ausdrücklich schriftlich Ihrer Geltung zugestimmt. Der ZBV Niederbayern handelt auf eigene Rechnung.

§ 2 ANMELDUNG

Die Anmeldung muss möglichst frühzeitig an den ZBV Niederbayern gerichtet werden. Sie bedarf der Schriftform, wobei die Schriftform auch per Fax oder bei Übermittlung durch E-Mail gewahrt wird (Textform). Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Anmeldebestätigung. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Im Falle einer Überbuchung der Veranstaltung wird der Teilnehmer benachrichtigt und erhält einen Platz auf der Warteliste, soweit vorhanden.

§ 3 KURSgebÜHREN

Die Kursgebühren werden nach Anmeldung per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen (siehe § 5). Der Versand der Pre-Notification erfolgt ca. zwei Wochen vor Kursbeginn. Sollte die Anmeldung eine Woche vor Kursbeginn oder später eingehen, erfolgen der Versand der Pre-Notification und der Einzug der Kursgebühr sofort. In den Kursgebühren sind Verpflegung, Getränke und der Skriptedruck abgedeckt. Soweit zusätzliche Materialkosten anfallen, erhält der Teilnehmer frühzeitig eine Materialliste.

§ 4 ZERTIFIKAT

Die Teilnehmer erhalten ein Zertifikat, in dem die Kursteilnahme und die Zahl der Fortbildungspunkte gemäß den Standards des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) sowie den Leitsätzen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) bestätigt wird. Dieser Nachweis erfüllt auch die Anforderungen des § 95 d SGB V.

§ 5 FÄLLIGKEIT UND ZAHLUNG

Die Anmeldung ist nur in Verbindung mit der Erteilung eines widerruflichen SEPA-Lastschriftmandats möglich. Der Einzug durch die Bank erfolgt zwei Wochen vor Kursbeginn, bei späterem Anmeldeeingang sofort. Das SEPA-Lastschriftmandat berechtigt den ZBV Niederbayern, die Kursgebühren einmalig einzuziehen. Innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden. Es gelten dabei die zwischen dem Kursteilnehmer und seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Mit der Unterschrift des Kursteilnehmers gilt die Anmeldung als verbindlich. Zugleich wird vorgenannter Zahlungsweg bestätigt.

§ 6 STORNIERUNG / KURSABSAGE

Ein Rücktritt oder eine Kündigung nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Ein Rücktritt ist bis 8 Tage vor Kursbeginn möglich und muss in Textform erklärt werden, eine entsprechende Bearbeitungsgebühr von 30,00 € ist zu entrichten, außer beim Prophylaxe-Basiskurs und Kurs Prothetische Assistenz fällt die Hälfte der Kursgebühren an. Bei späterer Absage ist eine Rückerstattung der Gebühr ausgeschlossen, Ausnahme gilt bei unfall- oder krankheitsbedingter Absage hier muss ein Nachweis erbracht werden. Entscheidend ist das Datum des Eingangs beim ZBV Niederbayern. Eine Ersatzperson kann jedoch benannt werden. Der ZBV Niederbayern behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Dozenten und geringfügige Änderungen der Kursthemen unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor. Bei Ausfall der Veranstaltung wegen Erkrankung des Dozenten, höhere Gewalt, oder sonstigen nicht vom ZBV Niederbayern zu vertretenden wichtigen Gründen (z. B. Nichterscheinen des Dozenten) besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Auch im Falle der mangelnden Durchführbarkeit wegen zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV Niederbayern den Rücktritt vor. In diesen Fällen informiert der ZBV Niederbayern umgehend den Teilnehmer und erstattet ggf. die bereits geleisteten Kursgebühren. In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV Niederbayern sind ausgeschlossen, sofern sie nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

§ 7 DATENSCHUTZ

Die in der Geschäftsstelle dokumentierten technischen und organisatorischen Maßnahmen sind unter Berücksichtigung des aktuellen Standes der Technik, angemessener Implementierungs- und Wartungskosten, der Art, des Umfangs und der Zwecke der Verarbeitung, sowie unter Abwägung der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen geeignet, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Mehr Informationen zum Datenschutz unter: <https://www.zbv-niederbayern.de/datenschutz>

§ 8 URHEBERRECHT

Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind während der Veranstaltung nicht gestattet, es sei denn, der ZBV Niederbayern erklärt ausdrücklich sein Einverständnis.

§ 9 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Im Falle einer ungültigen Bestimmung tritt eine gültige Regelung, deren Sinn und Zweck der Bestimmung nahekommt. **Diese Bedingungen werden mit der Anmeldung anerkannt.**